

JRA-Sitzung vom 24.01.2017:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 04.02.2017)

Sperre für 2 Pflichtspiele,

035409 007 (DKK WS09)

Avanil Eban Tataw, Urania

Sperre für 2 Pflichtspiele,

ausgesetzt zur Bewährung bis zum 03.08.2017

070017 124 (FS BJ)

William Warninck, Eintracht Norderstedt

070023 080 (FS AJ)

Ramazan Dönmez, Rahlstedt

070023 080 (FS AJ)

Mert Solak, TuS Berne

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: 133011 058 (PA 03) vom 10.12.2016

Sternschanze 1.A – Kummerfeld 1.A

Aufgrund des unsportlichen Verhaltens eines mitgereisten Zuschauers von SC Sternschanze von 1911 e.V. wird der Verein mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Sternschanze von 1911 e.V..

Betr.: Einigkeit 2.D

Aufgrund des Einsatzes eines Spielers eines anderen Vereins in min. zwei Spielen wird der Verein ESV Einigkeit Wilhelmsburg von 1908 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 80,00 belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von ESV Einigkeit Wilhelmsburg von 1908 e.V..

Betr.: Ges.-Turnier vom 17.12.2016

Wedel

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Wedeler Turn-und Sportverein e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 80,00 belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Wedeler Turn-und Sportverein e.V..

Betr.: 035409 007 (DKK WS09) vom 21.01.2017

Rahlstedt 1.D – Urania 2.D

Aufgrund des unsportlichen Verhaltens wird die 2.D-Junioren von Sport-Club Urania von 1931 e.V mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 unter Mithaftung des Vereines Sport-Club Urania von 1931 e.V belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Sport-Club Urania von 1931 e.V.

Betr.: 173454 001 (HM DJ) vom 12.11.2016

Aumühle/Börnsen 2.D SG – Barsbüttel 4.D

Aufgrund des mehrfachen Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Barsbütteler SV von 1948 e.V. mit einer Gesamtgeldstrafe in Höhe von € 150,00 belegt.

Begründung:

Dominic Maximilian Piekorzewski hat seit Oktober 2015 keine Spielberechtigung mehr, wurde aber dennoch in den Hallenrunden am 12.11.2016, 11.12.2016, 18.12.2016 und 29.01.2017 eingesetzt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Barsbütteler SV von 1948 e.V..

Betr.: 173458 042 (HM DJ) vom 13.11.2016

1. FC Quickborn 3.D – Germania 5.D

Aufgrund des mehrfachen Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein 1.FC Quickborn von 1999 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 60,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Rasheed Kabalan hat keine Spielberechtigung, wurde dennoch in den Hallenrunden am 13.11.2016 und 18.12.2016 eingesetzt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von 1.FC Quickborn von 1999 e.V..

Betr.: 173509 202 (HM EJ) vom 17.12.2016

SC V. M. 3.E – TuS Hamburg 2.E

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein TuS Hamburg von 1880 r.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 20,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Aaron Gebicki hat eine Spielberechtigung für Vorwärts Wacker.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TuS Hamburg von 1880 r.V..

Betr.: 173754 202 (HM FJ) vom 22.01.2017
FC Türkiye 2.F – Urania 1.F

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein FC Türkiye e. V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 20,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Omar Ahmed hat seit dem 17.11.2016 keine Spielberechtigung.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FC Türkiye e. V..

Betr.: 173557 201 (HM EJ) vom 15.01.2017
Aumühle 5.E – Lauenburg 2.E

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein TuS Aumühle-Wohltorf von 1910 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 20,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Jan Seeger hat keine Spielberechtigung.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TuS Aumühle-Wohltorf von 1910 e.V..

Jugend-Rechtsausschuss

Carsten Chrubassik

-Vorsitzender-